

Jahresbericht 2008 zur Zielerreichung im Bereich Grundsicherung

Nürnberg

Juli 2009



Zielerreichung SGB II 2008



**Bundesagentur
für Arbeit**



Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Rahmenbedingungen und Prozess 2008.....	4
	2.1 Planungs- und Zielvereinbarungsprozess.....	7
	2.2 Zielnachhalteprozess	8
3	Zielerreichung im Überblick	9
	3.1 Auf einen Blick	9
	3.2 Zusammenfassung	9
4	Zielerreichung im Detail	10
	4.1 Summe passive Leistungen.....	10
	4.2 Integrationen	10
	4.3 Integrationen U25	11
	4.4 Bearbeitungsdauer.....	11
	4.5 Kosten je Integration	12
	4.6 Richtgrößen	13
5	Finanzen	17
6	Mindeststandards	17
7	Maßnahmen des operativen Bereiches	18

Anlage 1: Glossar

1 Präambel

Auch im Jahr 2008 ist es gelungen, die Abnahme der Hilfebedürftigkeit als Kernziel des SGB II weiter voranzutreiben. Im Vergleich zum Vorjahr wurde bei allen drei Zielindikatoren (Summe passive Leistungen, Integrationen, Integrationen U25) ein verbessertes Ergebnis erzielt. Die Summe der passiven Leistungen (SpL) konnte im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 % bzw. 730 Mio. Euro reduziert werden. D.h. im Jahr 2008 wurde die Hilfebedürftigkeit um den gleichen Prozentsatz wie im Jahr 2007 reduziert.

Die zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit vereinbarten Ziele wurden nur knapp verfehlt (Siehe 3.1). Da die Zielsetzung in 2008 sehr ehrgeizig war, ist die moderate Zielverfehlung insgesamt positiv zu bewerten. Darüber hinaus ist aus Controllinggesichtspunkten festzuhalten, dass im Gegensatz dazu eine hohe Zielerfüllung aus zwei Gründen bedenkenswert ist:

Eine hohe Zielübererfüllung legt den Schluss nahe, dass nicht ambitioniert genug geplant worden ist. Sind die Ziele wenig ehrgeizig und werden sie übererfüllt, so sinkt die Motivation. Denn ab der Zielerfüllung nimmt der Ansporn sich weiter zu verbessern ab.

Insgesamt ist daher die Entwicklung der Controllingergebnisse auch im Bezug auf die Prozessqualität, die sich seit der Einführung im Controllingsystem in 2008 deutlich verbessert hat (Siehe 6.), für das Jahr 2008 sehr erfreulich. Die gute konjunkturelle Entwicklung wurde genutzt, um die Hilfebedürftigkeit im SGB II weiter einzudämmen. Erstmals gelang es, in einer Aufschwungphase Langzeitarbeitslosigkeit deutlich abzubauen.

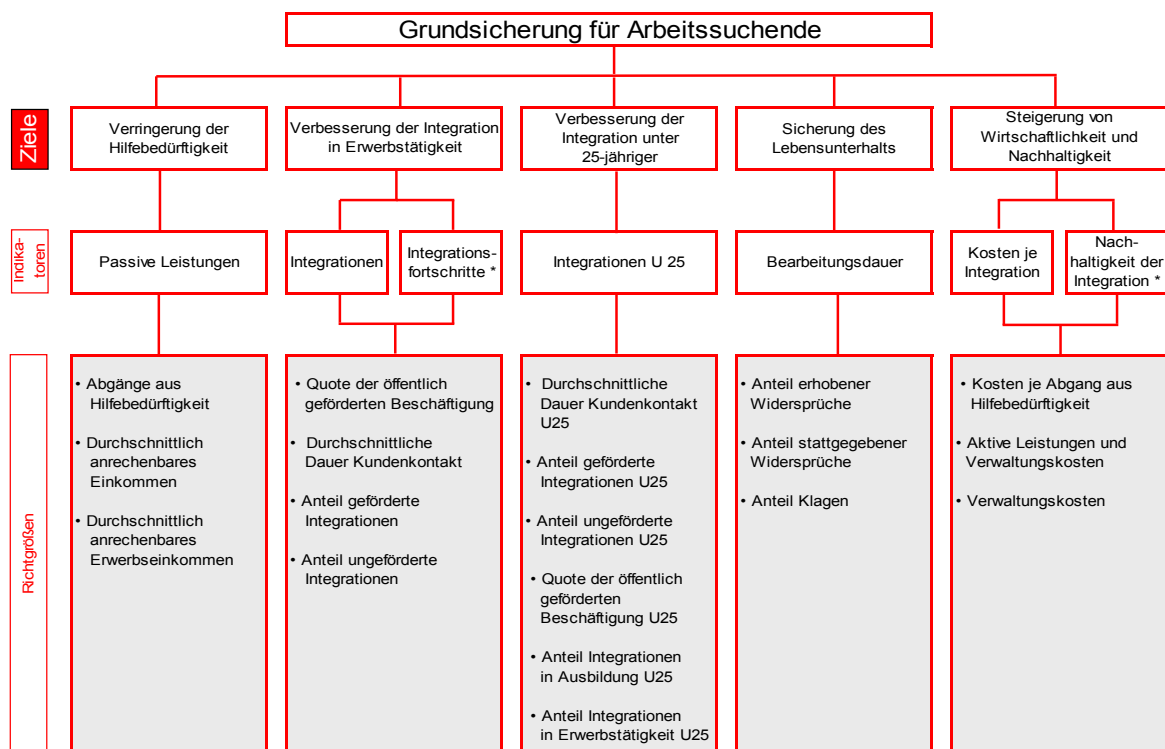
Verantwortlich für den Erfolg sind neben der guten konjunkturellen Entwicklung die gute Arbeit und die Entwicklung der Organisationsprozesse in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw) vor Ort. Dabei sind vor allem das Engagement der Beschäftigten sowie die verbesserte Fachlichkeit in den ARGEn/AAgAw hervorzuheben. Die Grundlage für diesen Erfolg bildet das von der BA zur Verfügung gestellte Controlling und Steuerungssystem, dem es durch die Etablierung:

- eines Zielsystems, das den gesetzlichen Auftrag fokussiert,
- einer Vergleichsgruppenbildung, die Voraussetzung für Wettbewerb bildet,
- von Zielvereinbarungen, die dezentrale Verantwortung schaffen,
- von systematisierten Berichts- und Nachhaltungsformate, die notwendige Transparenz erzeugen und damit einhergehend Handlungsdruck und Steuerungsmaßnahmen auslösen,
- der eingeführten Steuerungsprozesse

gelungen ist, einen Kulturwandel in der Steuerung öffentlicher Verwaltung einzuleiten, der sich in einer Erfolglosigkeit der Umsetzung des SGB II niedergeschlagen hat.

2 Rahmenbedingungen und Prozess 2008

Das aus 2007 bekannte Zielsystem bildete auch die Grundlage für 2008.



* keine Beplanung in 2008

Abb. 1: SGB II – Zielsystem 2008

Mit dem Planungsbrief wurden für die zu beplanenden Zielindikatoren Orientierungswerte zur Verfügung gestellt, die die Erwartungen des Bundes an die Planung und eine Hilfestellung für die lokale Planung darstellten. Alle Orientierungswerte folgten dem Anspruch, die Leistungsfähigkeit der ARGen und AAgAw weiter zu steigern.

Übersicht Zielindikatoren nach SGB II - Typ	Summe passive Leistungen		Anteil Integrationen				Anteil Integrationen U25					
	Orientierung	Veränderung Summe passive Leistungen (Alg II und SoG) [%]	Angebot	Veränderung Summe passive Leistungen (Alg II und SoG) [%]	Orientierung	Angebot			Orientierung	Angebot		
						Veränderung Anteil Integrationen [%]	Veränderung Anteil Integrationen [%]	Veränderung Anzahl Kunden [%]		Veränderung Anzahl Integrationen [%]	Veränderung Anteil Int. U25 [%]	Veränderung Anteil Int. U25 [%]
Bund	374	-8,0	-5,6	11,9	9,9	-4,0	5,4	9,6	8,3	-5,1	2,8	
Typ 1	13	-5,8	-4,3	15,1	13,0	-3,9	8,6	13,1	13,4	-5,7	6,9	
Typ 2	28	-11,7	-6,5	12,2	8,8	-5,2	3,1	9,7	7,2	-5,5	1,3	
Typ 3	27	-4,9	-4,0	11,8	10,7	-2,0	8,5	8,5	8,4	-2,3	5,9	
Typ 4	21	-5,5	-4,1	10,8	9,7	-4,2	5,1	7,7	7,2	-4,9	1,9	
Typ 5	28	-7,0	-5,1	14,5	11,7	-2,4	9,0	12,0	10,2	-3,2	6,7	
Typ 6	51	-10,8	-7,2	11,9	10,0	-4,6	4,9	9,4	9,1	-5,1	3,5	
Typ 7	29	-9,1	-6,4	9,7	8,3	-6,0	1,8	9,5	7,0	-8,7	-2,3	
Typ 8	29	-16,4	-10,6	10,7	9,3	-6,2	2,6	8,9	7,3	-9,1	-2,4	
Typ 9	45	-15,2	-10,2	10,3	8,2	-6,4	1,2	9,9	8,5	-8,8	-1,0	
Typ 10	43	-14,4	-8,6	13,0	10,3	-5,8	4,0	12,0	8,7	-7,1	1,0	
Typ 11	41	-8,4	-5,4	10,0	7,4	-5,2	1,8	7,9	5,9	-6,2	-0,7	
Typ 12	19	-7,3	-5,3	9,7	9,3	-3,1	6,0	7,9	7,6	-4,6	2,6	
AAgAw	21	-	-6,5	-	7,9	-8,6	-1,4	-	6,9	-10,2	-4,0	

Abb. 2: SGB II – Planung 2008; Gegenüberstellung von Orientierungs- und Angebotswerten

Für das Jahr 2008 wurden die Zielindikatoren des SGB II- Zielsystems beplant. Für die Indikatoren „Summe passiver Leistungen“, „Integrationen“ und „Integrationen U25“ wurde im Planungsprozess 2008 für jede ARGE ein vergleichsgruppenbezogener, spezifischer Orientierungswert zur Verfügung gestellt.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2008

Die Bundesregierung ging gemäß ihrer Frühjahrsprognose vom 25. April 2007 von einer Steigerung des realen Bruttoinlandsproduktes in 2008 von + 2,4 % gegenüber dem Vorjahr aus. Tatsächlich betrug die Veränderung des BIP im Jahr 2008 lediglich + 1,3 % gegenüber dem Jahr 2007. Dennoch blieb die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2008 in der rückwirkenden Betrachtung mit 3,27 Millionen Menschen sogar noch unter dem von Bundesregierung projektierten Wert.

Summe passive Leistungen

Der Bundeshaushalt für 2008 sah entsprechend dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 4. Juli 2007 für den Titel Arbeitslosengeld II 21,0 Mrd. Euro vor. Dieser Haushaltsentwurf war zugleich die Erwartung der Bundesregierung gegenüber den Akteuren im System SGB II, wie viel Geld 2008 maximal verausgabt werden sollte. Bezogen auf die prognostizierten Ausgaben für die Summe passiver Leistungen zum Ende dieses Jahres wären damit bundesweit 8 % der Ausgaben für Summe passiver Leistungen einzusparen. Dies war daher zugleich der Orientierungswert für 2008.

1. Komponente – Basiseinsparung: Um eine individuelle und ambitionierte Planung der einzelnen Träger zu ermöglichen, wurde zunächst eine globale Basiseinsparung für jeden Träger berechnet. Dieser Wert bezog sich – ausgerichtet auf das 65 %-Quartil – auf die erreichte Reduzierung der Summe der passiven Leistungen im Jahr 2007 innerhalb der jeweiligen Vergleichsgruppe („SGB II-Typ“).

2. Komponente – Zusatzeinsparung: Anschließend erfolgte zur Angleichung der Leistungsfähigkeit die Ermittlung einer Zusatzeinsparung für die Träger, die sich unterhalb des jeweiligen 65 %-Quartils innerhalb ihres SGB II-Typs bewegten; sie sollten den Abstand um 25 % verringern.

Integrationen

Auf der Grundlage weiterhin guter konjunktureller Rahmenbedingungen und der Einführung des Beschäftigungszuschusses als neue Arbeitgeberleistung können alle ARGEn/AAgAw gegenüber 2007 eine Leistungssteigerung um ca. 7 % erreichen, sofern die neuen Arbeitgeberleistungen in erwartetem Umfang realisiert werden.

1. Komponente – Basissteigerung: Alle Träger erhalten eine generelle Basissteigerung der Integrationsquote von 7 %.

2. Komponente – Zusatzsteigerung: Um die sehr hohe Spreizung der Integrationsquoten innerhalb der Vergleichsgruppen abzubauen und die Ergebnisse der Träger an den Leistungsstarken auszurichten, wurden diejenigen ARGEn/AAgAw ermittelt, die unter dem 75 %-Quantil ihres SGB II-Typs bezogen auf ihre erreichte Integrationsquote lagen. Sie sollten zusätzlich zur Basissteigerung von 7 % den Abstand zum 75 %-Quantil nochmals um 30 % verringern.



Integrationen unter 25-Jähriger

Die Orientierungswerte für Integrationen U25 berechneten sich prinzipiell nach demselben Verfahren wie die Orientierungswerte für Integrationen. Im Unterschied zu den Integrationen wurde aber als Basissteigerung für alle ARGE n/AAGAw eine Steigerung um 5 % angesetzt.

Bearbeitungsdauer

Wie bereits bei der Planung für das Jahr 2007 praktiziert wurde für die "Durchschnittliche Dauer von der Antragstellung bis zur Entscheidung in Tagen" (Bearbeitungsdauer) ein bundeseinheitlicher Wert von 10 Arbeitstagen vorgegeben, der sich für 2008 nur auf die Bearbeitung von Erstanträgen und nicht auch auf Weiterbewilligungen bezog.

Kosten je Integration

Für die „Kosten je Integration“ war ein Vorjahresvergleich nicht möglich und eine Beplanung anhand von Vorjahreswerten daher nicht durchführbar. Das vorgegebene Minimalziel bestand darin, die in 2007 pro Integration angefallenen Kosten nicht zu übersteigen.

2.1 Planungs- und Zielvereinbarungsprozess

Der Endtermin für die Zielplanung auf Trägerebene war der 6. November 2007. In diesem Zeitraum wurde die Zielplanung zwischen der Geschäftsführung und der Trägerversammlung der jeweiligen ARGE/AAGAw soweit abgestimmt, dass die lokalen Angebotswerte nach Eingabe durch die ARGEN/AAGAw vor Ort über das interaktive bundeseinheitliche Planungswerkzeug „TN-Planning“ an die Zentrale der BA weitergeleitet werden konnten. Der formale Abschluss einer lokalen Zielvereinbarung erfolgte erst nach Abschluss des bundesweiten Kontraktes zwischen BA und BMAS nach § 48 Abs. 1 SGB II.

Während der Planungsphase bis zum 6. November 2007 erhielten die ARGEN/AAGAw Hilfestellung zur Entwicklung von ambitionierten lokalen Angebotswerten durch die jeweilige Agentur für Arbeit. Im Intranet der BA wurde den ARGEN/AAGAw dieses Jahr erstmals das Online-Planungssystem „TN-Planning“ direkt zur Verfügung gestellt. Durch die Direkteingabe der Werte in das Verfahren wurde eine einfache und zeitgleiche Übermittlung der Daten der ARGEN/AAGAw sichergestellt und gewährleistet, dass vor Ort Transparenz über den Melde- und Auswertungsprozess herrscht.

Nach Eingang der Daten wurden diese technisch und inhaltlich plausibilisiert. Hierzu wurden auch die mitgelieferten Begründungen bei deutlichen Abweichungen von den Orientierungswerten geprüft, ggf. erfolgte bei diesen ARGEN/AAGAw eine Rückkopplung. Auf Basis der aggregierten Angebotswerte der ARGEN/AAGAw stimmten die BA und das BMAS ambitionierte Zielwerte ab, die dann in den bundesweiten Kontrakt nach § 48 Abs. 1 SGB II aufgenommen wurden. Dieser bundesweite Kontrakt wurde im Februar 2008 abgeschlossen.

Nach Abschluss des bundesweiten Kontraktes wurden den ARGEN/AAGAw die auf Bundesebene vereinbarten Zielwerte bekannt gegeben. Sie wurden in diesem Zusammenhang auch über die Ergebnisse der Aufschlüsselung der bundesweiten Zielwerte bezogen auf die einzelnen ARGEN/AAGAw informiert. Im Anschluss daran konnten die lokalen Zielvereinbarungen vor Ort abgeschlossen werden.

		Meldungen insgesamt		dar. Summe passive Leistungen (Alg II + SoG)	dar. Anteil Integration	dar. Anteil Integrationen U 25
Gesamt	374	370	98,9%	370	370	370
RD Nord (N)	31	30	96,8%	30	30	30
RD Niedersachsen-Bremen (NSB)	36	36	100,0%	36	36	36
RD Nordrhein-Westfalen (NRW)	44	42	95,5%	42	42	42
RD Hessen (H)	13	13	100,0%	13	13	13
RD Rheinland-Pfalz/Saarland (RPS)	34	34	100,0%	34	34	34
RD Baden-Württemberg (BW)	39	39	100,0%	39	39	39
RD Bayern (BY)	90	90	100,0%	90	90	90
RD Berlin-Brandenburg (BB)	25	25	100,0%	25	25	25
RD Sachsen-Anhalt/Thüringen (SAT)	39	38	97,4%	38	38	38
RD Sachsen (S)	23	23	100,0%	23	23	23
AAGAw	21	21	100,0%	21	21	21

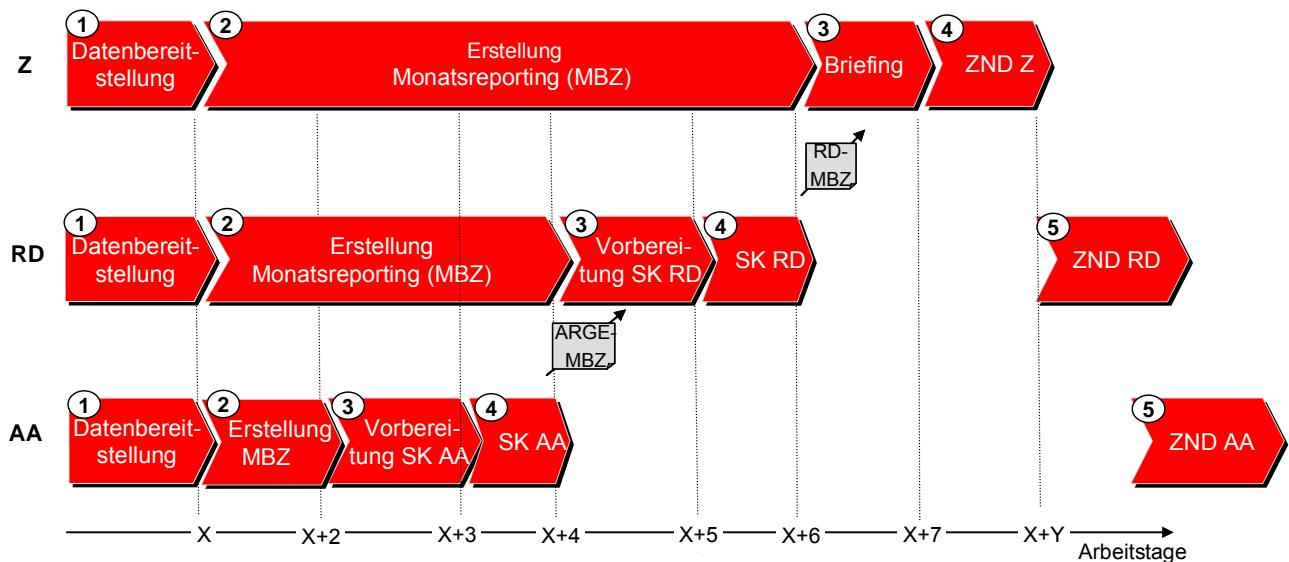
Abb. 3: SGB II – Planung 2008; Planungsbeteiligung

Die Beteiligung am Zielplanungsprozess 2007 war sehr gut; nahezu alle ARGEN und AAGAw (98,9 %) meldeten im Bottom-up-Prozess ihre Angebotswerte.

Lediglich die ARGEN Krefeld (NRW), Lippe (NRW), Jerichower Land (SAT) und Nordvorpommern (Nord) beteiligten sich nicht an der Planung.

2.2 Zielnachhalteprozess

Das folgende Schaubild erläutert den Zielnachhalteprozess 2008 in Bezug auf die Ebenen Zentrale, Regionaldirektion und Agentur.



Die Datenbereitstellung (1) erfolgt am Tag „X“ zentral über das SGB II-Cockpit. Durch die Datenbereitstellung werden regionen- und trägerspezifische Informationen im Zusammenhang mit dem Zielnachhalteprozess generiert.

Der Controlling-Bereich der Internen Services erstellt bis zum Zeitpunkt x+2 nach Bereitstellung der Daten das Monatsreporting (2). Dabei werden auf Basis der Abweichungs- und Ursachenanalysen durch das Controlling Kernaussagen zu den Sachverhalten der jeweiligen ARGE/AAGAw erarbeitet. Der Controller ergänzt die Kernaussagen um Handlungsempfehlungen. Die Entscheidung welche Steuerungsmaßnahmen festgelegt werden, obliegt dem ARGE Geschäftsführer sowie dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit.

Die Vorbereitung des Steuerungskreis (3) erfolgt zum Zeitpunkt x+3 auf Agentur-Ebene. Im Vorbereitungsgespräch wird der Monatsreport erläutert. Auf dieser Grundlage werden mögliche Maßnahmen für den Steuerungskreis erarbeitet und dokumentiert.

Im Steuerungskreis (x+4) wird der Geschäftsleitung der Agentur für Arbeit das Monatsreporting inkl. der Handlungsempfehlungen vorgestellt. Der Bericht sowie alle relevanten Unterlagen werden den Teilnehmern im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an den Steuerungskreis stellt der Controlling-Bereich des Internen Services zum Zeitpunkt x+5 die einzelnen ARGE-MBZ der Regionaldirektion (RD) zur Verfügung. Die Regionaldirektionen lassen die wesentlichen Erkenntnisse aus den Berichten in das monatliche Reporting der Regionaldirektion an die Zentrale einfließen.

Zeitlich gestaffelt finden i.d.R. nach dem Zielgespräch in der Zentrale zunächst der Zielnachhaltedialog (5) zwischen Zentrale und RD, danach zwischen RD und Agentur für Arbeit statt. Das Verfahren zwischen Agentur für Arbeit und ARGE wird vor Ort zwischen dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur und dem ARGE Geschäftsführer festgelegt. In den Zielnachhaltedialogen werden der Grad der Zielerreichung analysiert, vereinbarte Maßnahmen nachgehalten sowie ggf. weitere Vereinbarungen getroffen.

3 Zielerreichung im Überblick

3.1 Auf einen Blick

	Jahresfortschrittswerte Jan .. Dez 2008			
	Soll	Ist	Soll-Ist	Soll-Ist in %
Zielindikatoren				
Summe Passive Leistungen (in Tsd EUR)	13.056.070,7	13.226.133,2	170.062,5	1,3
Integrationen (in %)	22,1	20,8	-1,3	-5,9
Integrationen U25 (in %)	30,0	28,4	-1,6	-5,3
Bearbeitungsdauer (in Tagen)	14,00	25,24	11,2	80,3
gleitende Jahreswerte Dez 2007 .. Nov 2008				
	VJ	Ist	Ist-Ist VJ	Ist-Ist VJ in %
Kosten je Integration (in EUR) - Vormonat	1.129,4	1.474,3	344,9	30,5

3.2 Zusammenfassung

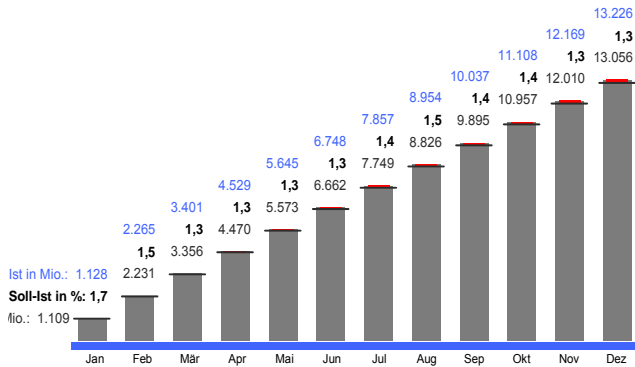
Im Vergleich zum Vorjahr wurde bei allen drei Zielindikatoren (SpL, Integrationen, Integrationen U25) ein verbessertes Ergebnis erzielt. Die Summe der passiven Leistungen konnte im Vergleich zum Vorjahr um -5,2 % bzw. 730 Mio. Euro reduziert werden. D.h. im Jahr 2008 wurde die Hilfebedürftigkeit um den gleichen Prozentsatz wie im Jahr 2007 reduziert. Die Integrationsquote hat sich um 3,5 % (20,1 % auf 20,8 %) erhöht. Ähnliches gilt für die Integrationen U25; hier hat sich der Anteil um 6,1 % (26,8 % auf 28,4 %) erhöht. Damit bleibt die Verbesserung der Integrationen deutlich hinter den erreichten Steigerungen aus dem Jahr 2007 zurück (Integrationen +13,9 % und Integrationen U25 +11,2 %).

Im Gegensatz zum Jahr 2007 wurde in 2008 bei keinem Zielindikator das vereinbarte Ziel erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vergleich zu 2007 für den Zielindikator Summe passive Leistungen mit einer Reduzierung um -6,5 % gegenüber den restlichen Zielindikatoren eine besonders ambitionierte Planung vorausging (Zielwert für SpL 2007: Reduzierung um -3,5 %).

4 Zielerreichung im Detail

4.1 Summe passive Leistungen

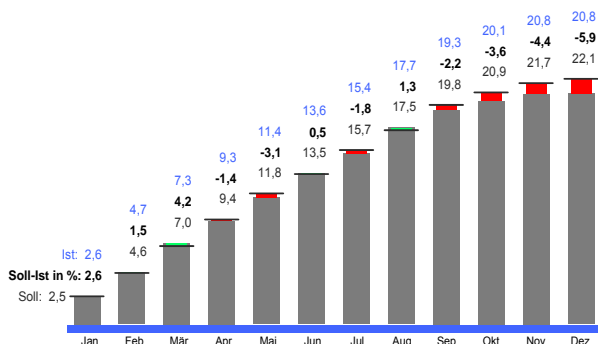
Summe passive Leistungen,
Jahresfortschrittswert in Mio. EUR



Mit einer Sollüberschreitung von +1,3 % zum Jahresende 2008 wurde das Ziel auf Bundesebene nicht erreicht. Das mit dem BMAS vereinbarte Ziel, die Hilfebedürftigkeit – ausgedrückt in der Summe passiver Leistungen – auf 13.056 Mio. Euro im Jahr 2008 um ca. 900 Mio. Euro zu reduzieren, wurde mit einem Jahresendergebnis 2008 von 13.226 Mio. Euro um ca. 170 Mio. Euro verfehlt. Ohne die Aussetzung des Riesterfaktors hätte sich eine Zielabweichung von ca. 1,0 % bzw. ca. 130 Mio. Euro ergeben. Der Riesterfaktor verringert seit 2003 die jährliche Entwicklung der Renten um etwa 0,6 Prozentpunkte. Eine Rentenerhöhung leitet sich zwar aus der Bruttolohnentwicklung des Vorjahres ab, spiegelt diese aber wegen des Dämpfungsfaktors nicht mehr vollständig wider. Der Faktor dient als Ausgleich für den Aufwand von Berufstätigen für die private Altersvorsorge, etwa für die Riester-Rente und soll sich noch bis 2011 auswirken. Durch die Aussetzung des Riesterfaktors wurden die Rentenbezüge und damit einhergehend die Regelsätze im SGB II auch um rund 1,1 Prozent gesteigert.

4.2 Integrationen

Integrationen,
Jahresfortschrittswert in %

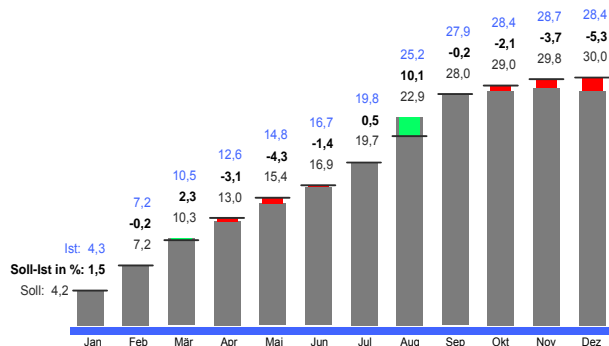


Für 2008 wurde mit dem BMAS vereinbart, dass die Integrationsquote 2008 22,1 % betragen soll. Mit einer zum Jahresende erreichten Integrationsquote von 20,8 % wurde das vereinbarte Ziel, um - 5,9 % verfehlt. Vereinfacht ausgedrückt wurden 2008 ceteris paribus (konstante Kundenzahl) ca. 60.000 Integrationen zu wenig realisiert.

Zum Jahresende zeichneten sich erste Auswirkungen konjunktureller Abschwungphasen im Rahmen einer zunehmenden Zielverfehlung ab, was vor allem auf den geringeren Abgang in Erwerbstätigkeit im letzten Quartal zurückzuführen ist.

4.3 Integrationen U25

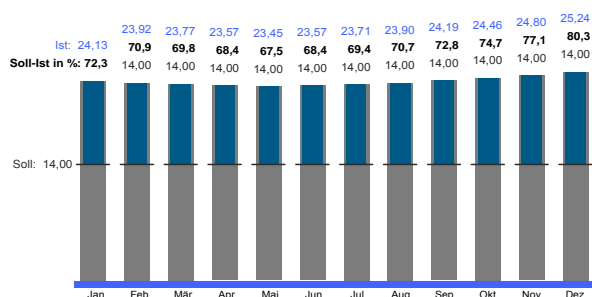
Integrationen U25,
JFW in %



Von allen U25 Kunden im Kundenkontakt konnten in 2008 28,4 % integriert werden. Damit wurde das vereinbarte Ziel, 30,0 % aller U25 Kunden des Jahres 2008 zu integrieren, um -5,3 % knapp verfehlt. In absoluten Integrationen ausgedrückt sind ceteris paribus (konstante Kundenzahl) 12.000 Integrationen zu wenig realisiert worden. Seit der Einmündung ins Ausbildungsjahr 2008/2009 im Berichtsmonat August, hat die Zielverfehlung deutlich zugenommen. Am stärksten ist die Trendänderung von November auf Dezember erkennbar. Mit einer absoluten Integrationsquote von 28,4 % liegt der Dezemberwert 0,3 %-Punkte unter dem Novemberwert.

4.4 Bearbeitungsdauer

Bearbeitungsdauer,
Dauer in Tagen



Bis Berichtsmonat Mai konnte die Bearbeitungsdauer korrekt in A2LL erfasst werden. In das Feld „Antragsdatum“ wurde das Datum eingetragen, an dem der vom Kunden vollständig bearbeitbare Antrag auf Leistungen nach dem SGB II vorgelegen hat. Dieses Datum markierte den Beginn der Bearbeitungsdauer. Das Ende der Dauer wurde mit dem Versand des Bescheides festgesetzt.

Ab Mitte Mai konnte der Zielindikator Bearbeitungsdauer wegen der Veröffentlichung der Mindeststandards nicht mehr wie definiert abgebildet werden. Ab dem 19. Mai wird nicht mehr das Datum der vollständigen Antragsunterlagen erfasst, sondern das Datum der rechtlichen Antragstellung. D.h., die Bearbeitungsdauer verlängert sich um den Zeitraum von der rechtlichen Antragstellung bis

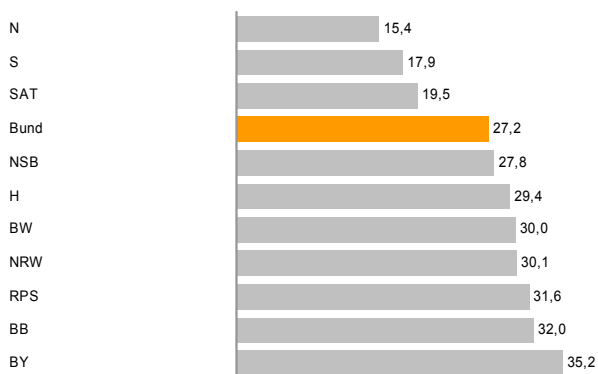
zur Abgabe der vollständigen Unterlagen. Die Bewertung der Soll-Ist-Abweichung kann daher nicht mehr sinnvoll durchgeführt werden.

Das neue zusätzliche Feld zur Erfassung der vollständigen Antragsunterlagen stand Mitte November in A2LL zur Verfügung. Der Mindeststandard Bearbeitungsdauer wird ab Berichtsmontat Mai 2009 im SGB II-Cockpit veröffentlicht. Eine frühere Abbildung wurde durch die fehlerhafte Implementation des Feldes (Sichern der Eintragung nur durch zweimaliges Speichern möglich) erschwert.

4.5 Kosten je Integration / Nachhaltigkeit der Integration

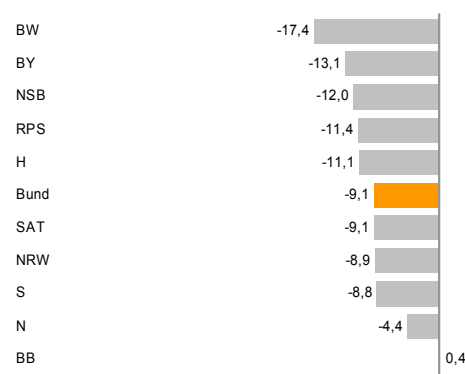
Kosten je Integration,

Ist-Ist-Vergleich im gleitenden Jahreswert in %



Nachhaltigkeit der Integration,

Ist-Ist-Vergleich im isolierten Monatswert in % (Juni 2007 auf Juni 2008)

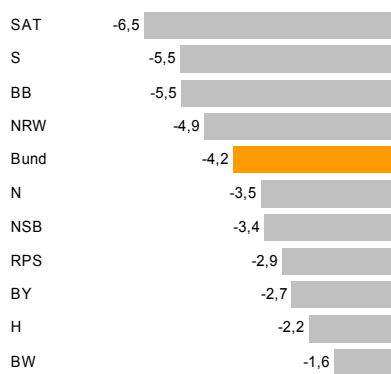


Insgesamt weist der Bund bei den Kosten je Integration durchweg eine Steigerung zum Vorjahr auf. Dies ist im Wesentlichen auf die Konzeption der Kennzahl zurückzuführen: Die Kosten je Integration summieren alle durchschnittlichen Kosten (Verwaltungs- und Maßnahmekosten), die für einen Kunden bis zum Zeitpunkt der Integration entstanden sind. Den ARGEn/AAGAw gelingt es vermehrt, integrationsferne Kunden (→ langer Kundenkontakt impliziert in der Regel hohe Verwaltungs- und Maßnahmekosten) in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Daher gilt, dass bei Zunahme der Integrationen von Kunden mit langem Kundenkontakt, die Kosten je Integration analog steigen. Die RDn N, S und SAT liegen unter dem Bundesdurchschnitt.

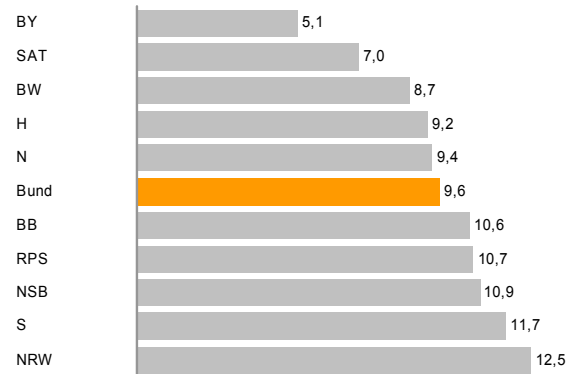
Die Nachhaltigkeit der Integrationen ist im Bundesschnitt von Juni 2007 auf Juni 2008 um 9,1 % zurückgegangen. Ursächlich hierfür ist, dass von durch die Wirtschaftskrise bedingten Entlassungen, vornehmlich nicht Stamm- sondern Personal mit einer kürzeren Betriebszugehörigkeit betroffen ist. In Wirtschaftsräumen mit einer hohen Dynamik des Arbeitsmarktes zeigt sich dieser Effekt deutlich, so weist die RD BW im Berichtsmontat Juni mit 17,4 % die stärkste Verringerung in Bezug auf die Nachhaltigkeit der erzielten Integrationen auf.

4.6 Richtgrößen

Anteil Zugänge Kunden im Leistungsbezug, Ist-Ist-Vergleich im Jahresfortschrittswert in %



Anteil Abgänge Kunden im Leistungsbezug, Ist-Ist-Vergleich im Jahresfortschrittswert in %



Bei der Betrachtung der Summe passiver Leistungen sind vor allem die Größen Abgänge und Zugänge aus dem Leistungsbezug relevant.

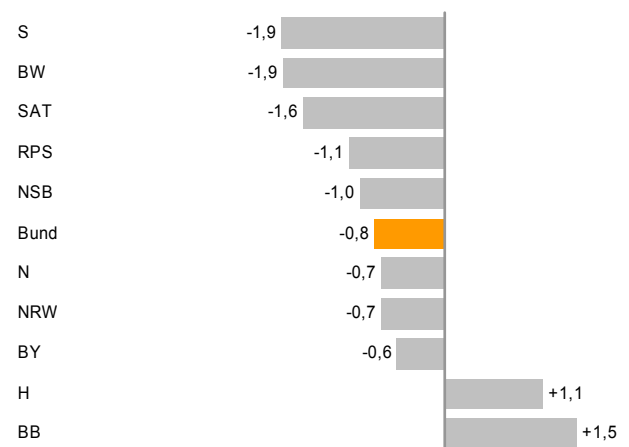
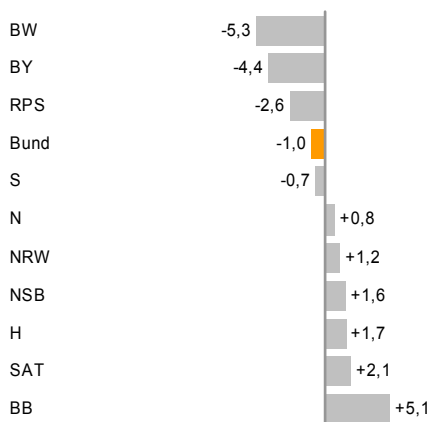
Im Vergleich zum Jahr 2007 haben sich die Anteile der Zugänge an den Kunden im Leistungsbezug über alle Regionaldirektionen verringert. Gleichzeitig sind die Anteile an Abgängen der Kunden im Leistungsbezug gestiegen.

Die RD BY weist zum Jahresende mit einem Wert von 34,7 % den höchsten Anteil von Kundenzugängen im Leistungsbezug auf. Im Gegenzug gelingt es mit 41,1 % den im Bundesvergleich höchsten Anteil an Abgängen von Kunden zu erzielen.

Durchschnittlich anrechenbares Erwerbseinkommen, Durchschnittlich anrechenbares Einkommen, Ist-Ist-Vergleich im isolierten Monatswert in %¹

Ist-Ist-Vergleich im isolierten Monatswert in %¹

Ist-Ist-Vergleich im isolierten Monatswert in %



Für das anrechenbare Einkommen aus Erwerbstätigkeit und das anrechenbare Einkommen lässt sich zum Jahresende 2008 eine rückläufige Entwicklung feststellen.

¹ Sofern die Richtgrößen im SGB II-Cockpit als isolierte Monatswerte dargestellt werden, erfolgt die Berechnung im Bericht analog. Bei der Ausweisung von kumulierten Werten, werden diese auch für den Bericht kumuliert ausgewiesen.

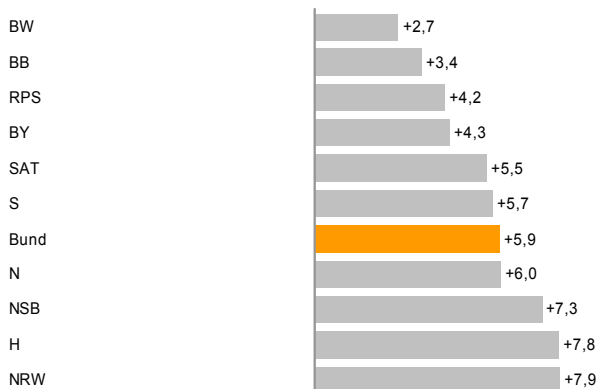


Während in den RDn N, NRW, NSB, H, SAT und BB das durchschnittlich anrechenbare Erwerbseinkommen im Vorjahresvergleich bundesweit gesteigert werden konnte, ist bei den RDn BW, BY, RPS und S im Durchschnitt weniger Erwerbseinkommen als im Vorjahr auf die Summe passive Leistungen angerechnet worden.

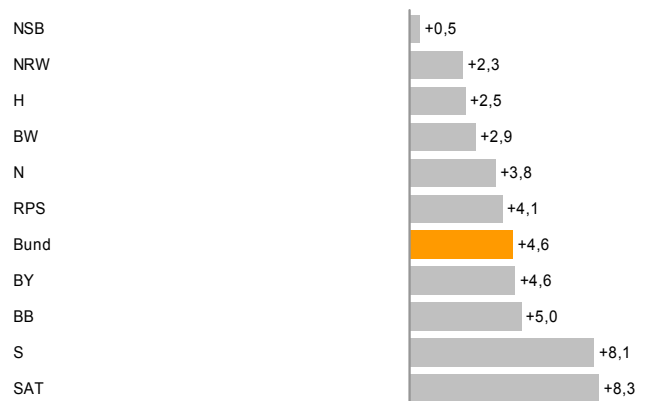
Beim durchschnittlich anrechenbaren Einkommen können nur noch die RD H und BB eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr realisieren. Die RD BB konnte sowohl beim anrechenbaren Einkommen als auch beim anrechenbaren Erwerbseinkommen ihre Ergebnisse des Vorjahres deutlich steigern.

Die Wirkungsrichtung dieser Kennzahl auf die Reduzierung der Summe passiver Leistungen ist jedoch nicht eindeutig. Die Erhöhung der Anrechnungsbeträge kann zwei Ursachen haben: Auf der einen Seite kann durch striktere Prüfungen in der Leistungsabteilung u.U. mehr anrechenbares Einkommen berücksichtigt werden. Auf der anderen Seite ist es möglich, dass durch einen vermehrten Zugang von SGB II-Ergänzern das anrechenbare (Erwerbs-) Einkommen per se steigt.

Durchschnittliche Dauer Kundenkontakt, Ist-Ist-Vergleich im isolierten Monatswert in %



Quote öffentlich geförderte Beschäftigung, Ist-Ist-Vergleich im Jahresfortschrittswert in %



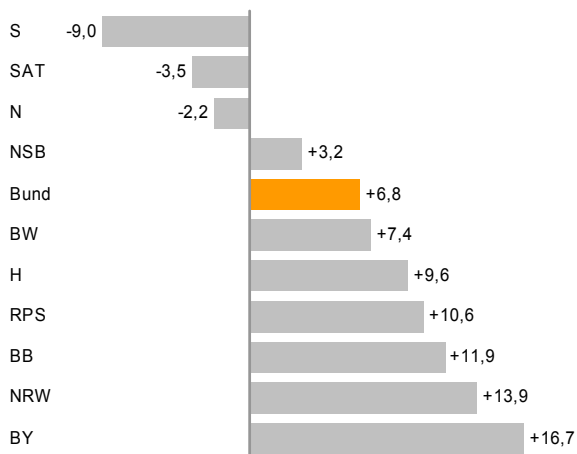
Die durchschnittliche Dauer des Kundenkontaktes hat sich in jeder RD gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies wird durch den Umstand bedingt, dass die Kennzahl linkszensiert ist und sich derzeit noch aufbaut. Insoweit ist der Aussagegehalt der Kennzahl eingeschränkt. Für Kunden, die unmittelbar vor der Zugehörigkeit im SGB II Kunden des SGB III waren, werden diese Zeiten ebenfalls mitgezählt. Somit erhöhen Kunden, die seit 2005 im Bestand sind, kontinuierlich die Dauern. Es lässt sich aus dieser Erhöhung nicht schließen, dass neu hinzugekommene Kunden automatisch länger im Bestand bleiben.

Im RD-Vergleich weisen BB, S und SAT eine überdurchschnittliche Steigerung der Quote der öffentlich geförderten Beschäftigung auf. Da eine Einmündung in eine öffentlich geförderte Beschäftigung (BSI, ABM, SAM und Arbeitsgelegenheiten) nicht als Integration zählt, gelingt es den RDn S und SAT durch diese Maßnahmen nicht die Integrationen zu steigern.

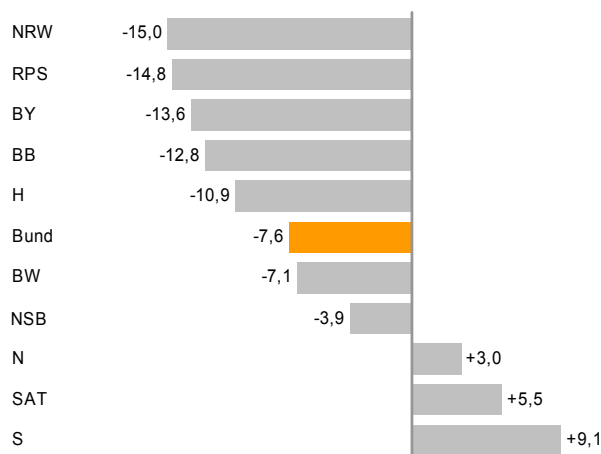
Im Gegensatz dazu gelingt es der RD BB durch die Kombination einer hohen Quote öffentlich geförderter Beschäftigung und eines verstärkten Einsatzes des Beschäftigungszuschusses² sowohl die Summe passiver Leistungen zu senken als auch die Integrationsquote zu erhöhen.

² In Relation zur Anzahl der Kunden im Kundenkontakt mit ca. 4700 Eintritten in 2008 bundesweit die stärkste BEZ-Förderung.

Anteil geförderte Integrationen,
Ist-Ist-Vergleich im isolierten Monatswert in %



Anteil ungeförderte Integrationen,
Ist-Ist-Vergleich im isolierten Monatswert in %



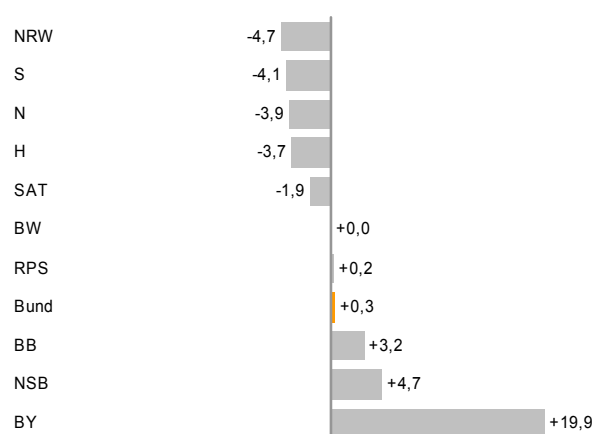
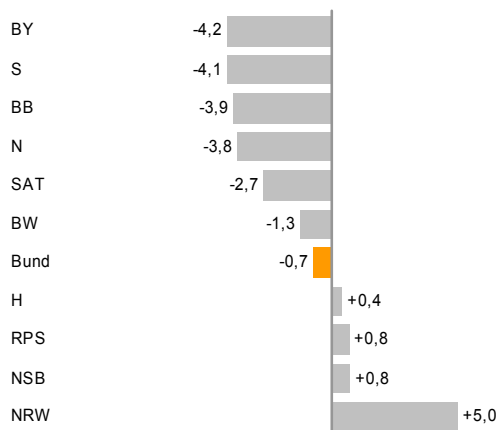
Bei den Anteilen geförderter und ungeförderter Integrationen lassen sich unterschiedliche Entwicklungen feststellen.

Bundesweit ist der Anteil geförderter Integrationen zum Jahresende 2008 im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 % gestiegen. Die RDn N, SAT und S entwickeln sich gegen den Bundestrend und bleiben auch beim Grad der Zielerreichung für die Integrationen unter dem Bundesdurchschnitt.

Insbesondere im RD-Bezirk BY wurden Integrationen vermehrt durch Förderungen gestützt. Der Anteil geförderter Integrationen beträgt im Jahr 2008 46,7 %, das entspricht einer Steigerung von 16,7 % zum Jahresende im Vergleich zum Vorjahr.

Verglichen mit den Ergebnissen des Vorjahres lässt sich feststellen, dass im Jahr 2008 Integrationen vermehrt durch Förderungen erreicht worden sind. Auf Bundesebene beträgt das Verhältnis von geförderten zu ungeförderter Integrationen zum Jahresende 50,0 % zu 50,0 %, im Vergleich zu 48,6 % (gefördert) und 51,4 % (ungefördert) im Jahre 2007.

Durchschnittliche Dauer Kundenkontakt U25, Quote öffentlich geförderte Beschäftigung U25,
Ist-Ist-Vergleich im isolierten Monatswert in % Ist-Ist-Vergleich im Jahresfortschrittswert in %

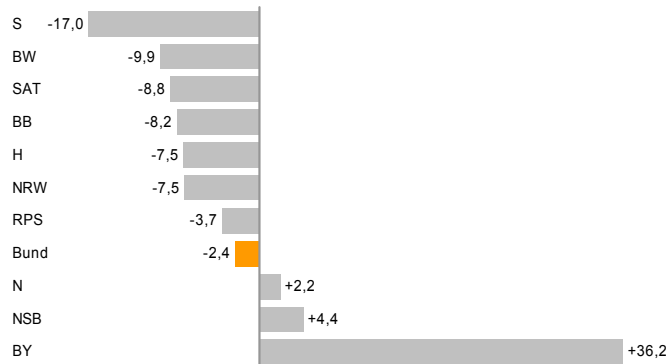


Im Unterschied zur Dauer Kundenkontakt gesamt, verringert sich die durchschnittliche Dauer im Bereich U25. Im Jahresverkauf konnten neben BB und N auch die RDn B, S, SAT und BW die durchschnittliche Dauer verkürzen.

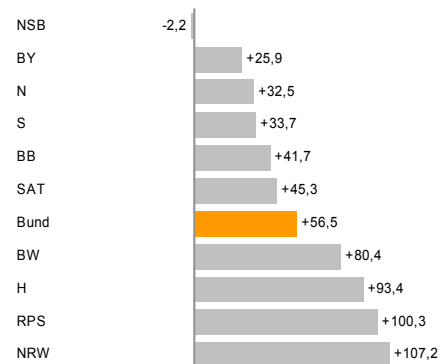


Bei der Quote öffentlich geförderter Beschäftigung zeigt sich ein unterschiedliches Bild der Entwicklung. Während in NRW, S, N, H, und SAT die Quote der öffentlich geförderten Beschäftigung rückläufig ist, steigt sie in den RDn BB, NSB und BY an. Während in der Jahresmitte die Steigerung der der Quote der öffentlichen Beschäftigung höher ausfiel (+1,1 %), geht diese zum Jahresende zurück (0,3 %).

Anteil geförderte Integration U25,
Ist-Ist-Vergleich im isolierten Monatswert in %



Anteil Ausbildung U25,
Ist-Ist-Vergleich im isolierten Monatswert in %



Gegenüber dem Vorjahresmonat hat der Anteil der geförderten Integrationen U25 auf Bundesebene um 2,4 % abgenommen. Insbesondere durch die RD S wurden im Vergleich zum Vorjahr erheblich weniger Integrationen U25 gefördert.

Hingegen konnte die RD BY im Dezember 2008 auch bei einer deutlichen Steigerung der Förderaktivitäten von 36,2 % gegenüber dem Vorjahr nur rund die Hälfte (48 %) an Integrationen erzielen, was auch auf den Kundenrückgang, 26 % im Vergleich zu 2007, zurückzuführen ist. Die verstärkten Förderaufwendungen der RD BY zum Jahresende können nicht mehr entscheidend auf die Zielerreichung wirken.

Beim Anteil der Integrationen in Ausbildung wird deutlich, dass insbesondere die RDn BW, H, RPS und NRW die Integrationen in Ausbildung gegenüber dem Vorjahresmonat überproportional gesteigert haben. Dies geht mit einer unterdurchschnittlichen Zielabweichung zum Jahresende beim Zielindikator Integrationen U25 einher.

5 Finanzen

Im Jahr 2008 wurden 4,79 Mrd. Euro für Eingliederungsleistungen ausgegeben (90,3 % vom Bewirtschaftungssoll). Damit sind die Ausgaben für Eingliederungsleistungen gegenüber dem Vorjahr um 13,5 % bzw. 570,8 Mio. Euro gestiegen.

Bei einer Reduzierung der Kunden hat sich also die Aktivierungsdichte durch Förderung erhöht. 2008 wurden 1,87 Mrd. Euro an VE fällig 2009 in Anspruch genommen (90,7 % vom Bewirtschaftungssoll). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inanspruchnahme von VE fällig im Folgejahr um 315,1 Mio. Euro bzw. 20,2 % gestiegen. Die höhere Inanspruchnahme an VE fällig 2009 trägt dem in 2008 gesetzte Steuerungsimpuls „Kontinuität in der Aktivierung durch Förderung“ zur Vermeidung einer Förderungslücke Jahresbeginn 2009 Rechnung.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ab 1.1.09 das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Kraft getreten ist. Da die Beschaffung der neuen Arbeitsmarktinstrumente erst ab dem 1.7.2009 möglich ist, haben die ARGEen/AAgAw bereits 2008 verstärkt für das gesamte 1. Halbjahr 2009 Arbeitsmarktdienstleistungen eingekauft.

6 Mindeststandards

Die Ziele der Mindeststandards wurden im Jahr 2008 nicht erreicht. Die Erfüllung der operativen Mindeststandards (MDS) konnte jedoch bereits 2008 stetig verbessert werden. Neben einer Konkretisierung zur Nachhaltung im August 2008 wurden im weiteren Verlauf inhaltlich notwendige Anpassungen der MDS vorgenommen. So sind Kunden ab Vollendung des 25. Lebensjahres im Regelfall innerhalb 3 Wochen nach Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II zu beraten. Auf Bundesebene wurde dieser MDS zum Jahresende 2008 zu 49,9 % erfüllt. Weiter sind Kunden bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres innerhalb von einer Woche nach Antragstellung zu beraten. Hier konnte ein Erfüllungsgrad von nahezu 40 % erreicht werden. Des Weiteren ist nach § 15 Abs. 1 SGB II mit allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine Eingliederungsvereinbarung für 6 Monate abzuschließen. Dieser Standard konnte bei 73,4 % der eHb erfüllt werden. Die Erreichung wird durch die zahlreichen sogenannten "Aufstocker", d.h. berufstätige Kunden, die ergänzend zu ihrem Gehalt Leistungen nach dem SGB II erhalten, erschwert. Im Rahmen der Nachhaltung der MDS wurden in vielen ARGEen und AAgAw Verbesserungen und Optimierungen in den Prozessabläufen vorgenommen. Dadurch konnten messbare Erfolge erzielt werden. Insbesondere im Verlauf des Jahres 2009 sind nochmals deutliche Verbesserungen notwendig.

7 Maßnahmen des operativen Bereiches

Die Steuerungsmaßnahmen des operativen Bereichs der Zentrale und der Regionaldirektionen waren im Jahr 2008 darauf ausgerichtet

- die vereinbarten Ziele bei der Reduzierung passiver Leistungen der Grundsicherung sowie bei der Steigerung der Integrationsleistung bestmöglich zu erreichen,
- die Leistungsunterschiede der Grundsicherungsstellen in den Vergleichstypen abzubauen,
- die Bestände an Arbeitslosen, an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und an Bedarfsgemeinschaften sowie deren Verweildauer im System der Grundsicherung zu reduzieren,
- die Qualität der Aufgabenerledigung in den Bereichen Leistungsbearbeitung wie Markt und Integration zu verbessern,
- die erstmals 2008 transparent ausgewiesenen Mindeststandards in den Prozessen zu erreichen,
- die Aktivierungsquoten durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zu steigern und wirtschaftliche und wirkungsorientierte Verwendung der Mittel zu gewährleisten,
- Jugendliche zu integrieren und deren Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden sowie
- die Binnensteuerung der Grundsicherungsstellen durch ein strukturiertes Managementsystem zu verbessern.

Die Steuerung im SGB II folgte auch im Jahr 2008 dem risiko- und schwachstellenorientierten Ansatz. Demzufolge standen diejenigen ARGE n und AAgAw stärker im Fokus der Zielnachhaltung, die Defizite bei der Zielerreichung und/oder bei denen eine negative Prognose zum Jahresende eingeschätzt wurde. Bei tatsächlicher oder drohender Zielverfehlung wurden durch die jeweils zuständigen Partner im Prozess der Zielnachhaltung Impulse zur Einleitung und Nachhaltung von Steuerungsmaßnahmen gegeben und im Dialog erörtert. Am Steuerungsprozess sind fachlich die Regionalberatung der Regionaldirektionen und die Führungsunterstützung der Grundsicherung in den Agenturen für Arbeit eingebunden.

Neben den nachfolgend dargestellten exemplarischen Steuerungsmaßnahmen wurden im Rahmen der Zielnachhaltung weitere Steuerungsimpulse und -maßnahmen eingebracht, um die Ziele zu erreichen.

Reduzierung der Summe passiver Leistungen


Unmittelbaren Einfluss auf die Zielerreichung hat die Entwicklung der Zu- und Abgänge in das SGB II-System (Zeitraum 11/07-10/08). Positiv hervorzuheben ist deshalb, dass die Abgänge aus Hilfebedürftigkeit durch die fachliche Arbeit der Arbeitsgemeinschaften um 38.500 bzw. 1,6 % auf 2,52 Mio. Abgänge gesteigert werden konnten. Die Zahl der Arbeitslosen konnte zum Vorjahr um 10,5 %, die Zahl der Langzeitarbeitslosen überproportional um 22 % reduziert werden.

Ein Schwerpunkt der Steuerung war, durch verbessertes Zugangsmanagement sicherzustellen dass jede ARGE

- bei Neukunden mit schneller Erstberatung deren Profil klärt,
- mit geeigneten Angeboten für Aktivierung sorgt
- und eine kompetente Leistungsberatung mit Klärung der Rechte und Pflichten erfolgt.

ARGEn mit Anpassungsbedarf beim Neukundenprozess wurden aktiv durch Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit beraten. Ein Handbuch für den Neukundenprozess wurde 2008 konzipiert und 2009 veröffentlicht.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Einführung eines Systems der Binnensteuerung. Das damit verbundene Führen über Ziele impliziert, dass alle Mitarbeiter/innen in den ARGEn/AAgAw die gesetzten Ziele sowie deren Erfolgsfaktoren kennen und Ihren Ergebnisbeitrag möglichst nachvollziehen können. Die Steuerungsmaßnahmen der Geschäftsführung sollen transparent sein und ihre Wir-



kung durchgehend nachgehalten werden. Die Steuerung der Grundsicherung BA unterstützt die ARGE n dabei, ein solches Binnensteuerungssystem zu implementieren.

Integrationen und Integrationen U25

Durch gezielte Nutzung der Chancen des lokalen und überregionalen Arbeitsmarktes konnte die Integrationsquote um 2,9 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Zu den Maßnahmen zählte die Herausgabe eines Leitkonzeptes für einen gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agenturen für Arbeit und der Grundsicherungsstellen. Ziel dieses Konzeptes, ist die Potentiale der Arbeitslosen aus Grundsicherung und Arbeitslosenversicherung gleichwertig aus einer Hand bei den lokalen und überregionalen Arbeitgebern anzubieten bzw. dafür Stellen zu akquirieren. Weiter wurden zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Kunden die Vermittlung auch in zunächst nicht bedarfsdeckende Beschäftigung (Mini- und Midi-Jobs) verstärkt berücksichtigt sowie besondere Aktivitäten zur Deckung der Bedarfe im Pflegebereich initiiert.

Die Förderaktivitäten wurden, dem Grundsatz des Förderns und Forderns folgend, weiter ausgebaut. Bei einem Anteil von rd. 50 % Geringqualifizierten Kunden ohne Berufsausbildung kommt der qualitativen Verbesserung der Bestandsstruktur besondere Bedeutung zu. Die Verbesserung der Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt, wie zum Beispiel der Einsatz arbeitsmarktnaher und Beschäftigung begleitender Instrumente sowie Qualifizierung, hat deshalb gegenüber den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen an Bedeutung gewonnen.

Die Regionaldirektionen unterstützten die Arbeitsgemeinschaften und Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung bei der Erstellung von Arbeitsmarktprogrammen und deren Umsetzung, ohne in deren Verantwortung für den Instrumenteneinsatz einzugreifen. Weiteres Ziel der Steuerungsimpulse war, eine bessere Kontinuität der Förderung im Jahresverlauf zu erzielen. Dies ermöglicht eine verbesserte Budgetauslastung und sorgt auch für verbesserte Nutzung der Ressourcen der beteiligten Maßnahmeträger.

Erfreulich ist der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit. Im Jahresdurchschnitt 2008 waren im SGB II 185.242 Jugendliche arbeitslos gemeldet. Neben den guten Integrationsergebnissen bei Jugendlichen wurden auch für die ausbildungsplatzsuchenden Bewerber die Ziele 2008 erreicht. Hier wurde die Zielsetzung zur Reduzierung der unversorgten Bewerber weit übertroffen. Auch der deutliche Anstieg der Maßnahmen für Jüngere zeigt, dass Jugendliche im SGB II weiterhin stark überproportional gefördert wurden.

Der Frauenanteil in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen konnte 2008 erhöht werden. Die realisierte Frauenförderquote hat sich dabei im 12 Monatszeitraum des Berichtsjahres gegenüber dem vorangegangenen gleitenden Jahreszeitraum (01.10.2007 – 30.09.2008) verbessert und lag bei 42,4 %.

Operative Mindeststandard

Die operativen Mindeststandards standen mit im Fokus der Steuerungsbemühungen. Durch zahlreiche flankierende Maßnahmen wurden hier die (Neu-)Kundenprozesse in den ARGE n /AAGAw optimiert.

Bearbeitungsdauer Widerspruchsverfahren

Grundsätzlich sind Widersprüche innerhalb von 3 Monaten durch die ARGE n/AAGAw zu bearbeiten. Unabhängig von der Bearbeitungsdauer sollte 2008 die Bearbeitungsqualität in der Sachbearbeitung und den Widerspruchsstellen stetig verbessert werden.

Anlage 1: Glossar

Zielindikator Summe passive Leistungen:

Der Zielindikator „Summe passive Leistungen“ ist definiert als die Summe der passiven Leistungen (ALG II + Sozialgeld) für Leistungsbezieher nach dem SGB II. Das Ziel des SGB II, Hilfebedürftigkeit zu verringern, ist im Wesentlichen in der Veränderung der Summe passiver Leistung abgebildet. Der Indikator bildet die Summe aus der Höhe des individuellen Leistungsbezugs multipliziert mit der individuellen Dauer im Leistungsbezug ab. Verringert sich diese Summe, verringern sich die einzelnen Komponenten der Hilfebedürftigkeit (Höhe der Zahlungen, Dauer der Zahlungen, Anzahl der Zahlungen).

Für das Jahr 2008 wurde mit dem BMAS die Reduzierung der Summe passiver Leistungen um 6,5 % vereinbart.

Richtgröße Abgänge aus Hilfebedürftigkeit:

Die Kennzahl „Abgänge aus Hilfebedürftigkeit“ misst die Anzahl der Abgänge von Kunden aus Leistungsfällen. Sie stellt eine Richtgröße für das Ziel 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ dar.

Als Abgänge werden alle Beendigungen des gesamten Leistungsfalles oder der Zugehörigkeit des Kunden zu einem Leistungsfall im SGB II-Bereich gewertet, unabhängig vom jeweiligen Abgangsgrund (also nicht nur die Integrationen mit Beendigung des Leistungsbezugs, sondern auch die Anzahl der weiteren Abgänge aus Hilfebedürftigkeit von Personen bzw. der gesamten Bedarfsgemeinschaft (falls diese die Hilfebedürftigkeit beendet)). Ausgenommen sind diejenigen Abgänge, bei denen explizit im Fachverfahren A2LL der Wohnortwechsel in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Trägers als Abgangsgrund eingegeben wird.

Richtgröße durchschnittlich anrechenbares Einkommen:

Die Kennzahl gibt das durchschnittlich anrechenbare Einkommen pro Kunde in Leistungsbezug wieder. Sie stellt eine Richtgröße für das Ziel 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ dar.

Als Einkommen werden im Fachverfahren A2LL alle nicht privilegierten Einkünfte in Geld oder Geldeswert erfasst. Anrechenbares Einkommen ist das um Absetzungen und Freibeträge bereinigte Einkommen. Die Summe der anrechenbaren Einkommen umfasst folgende Einkommensarten: Einkommen aus Erwerbstätigkeit (einmalig und laufend), Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (einmalig und laufend), Kindergeld, Unterhalt, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Rente, Einkommen aus Kapitalvermögen, Einkommen aus Vermietung / Untervermietung, Einkommen aus Wohngeld, sonstiges Einkommen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie hoch die angerechneten Einkommen durchschnittlich sind. Bezugsgröße sind alle Kunden, d.h. auch diejenigen, die kein Einkommen haben.

Richtgröße durchschnittlich anrechenbares Erwerbseinkommen:

Die Kennzahl gibt das durchschnittlich anrechenbare Erwerbseinkommen pro Kunde in Leistungsbezug wieder. Anrechenbares Erwerbseinkommen ist die Summe der Einkommen aus (abhängiger) Erwerbstätigkeit (einmalig und laufend) und aus selbständiger Tätigkeit (einmalig und laufend). Es ist um Absetzungen und Freibeträge bereinigt. Bezugsgröße sind alle Kunden, d.h. auch diejenigen, die kein Erwerbseinkommen haben.

Zielindikator Integrationen:

Der Zielindikator „Integrationen“ ist definiert als der Anteil in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit integrierten Kunden im Kundenkontakt mit Trägerschaft SGB II. Eine Integration liegt vor, wenn ein Kunde im Kundenkontakt aus dem Kundenkontakt abgeht und eine abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt bzw. eine selbstständige Erwerbstätigkeit über 15 Stunden aufnimmt.

Das mit dem BMAS vereinbarte Ziel sieht vor, den Anteil an Integrationen um 8,9 % gegenüber dem Vorjahr zu steigern.

Richtgröße durchschnittliche Dauer Kundenkontakt am Bestand:

Die Kennzahl „Durchschnittliche Dauer Kundenkontakt am Bestand“ gibt die durchschnittliche Dauer (Anzahl der Tage) des Kundenkontakts der Kunden an, die sich am Stichtag noch im Kundenkontakt befinden. Für Kunden, die unmittelbar vor ihrer Zugehörigkeit zum SGB II Kunden des SGB III waren, werden die Zeiten im Kundenkontakt des SGB III ebenso berücksichtigt. Die Kennzahl stellt eine Richtgröße für das Ziel 2 "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" dar. Sie soll abbilden, wie weit sich die im Kundenkontakt befindlichen eHb vom ersten Arbeitsmarkt entfernt haben. Das Ziel besteht darin, die Dauer des durchschnittlichen Kundenkontakts möglichst gering zu halten. Eine hohe Dauer zieht hohe Kosten nach sich und führt zu hohem Betreuungsaufwand.

Richtgröße Anteil geförderte/ungeförderte Integrationen:

Anteil geförderte Integrationen:

Die Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil der Integrationen, die mit einer aktiven Leistung gefördert wurden, an allen Integrationen ist. Eine geförderte Integration liegt vor, wenn der integrierte Kunde innerhalb der letzten 182 Tage vor dem Abgang aus dem Kundenkontakt finanzielle Hilfen erhalten hat und/oder der Abgang in geförderte Beschäftigung / Existenzgründung über 7 Tage erfolgt.

Anteil ungeförderte Integrationen:

Die Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil der Integrationen, die nicht mit einer aktiven Leistung gefördert wurden, an allen Integrationen ist. Ungeförderte Integrationen sind Integrationen, bei denen innerhalb der letzten 182 Tage vor dem Abgang aus dem Kundenkontakt keine finanziellen Hilfen gewährt wurden und der Abgang in ungeförderte Beschäftigung / Existenzgründung über 7 Tage oder Ausbildung erfolgt.

Richtgröße Quote öffentlich geförderte Beschäftigung:

Diese Kennzahl stellt eine Richtgröße für das Ziel 2 "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" dar. Sie soll den Umfang der öffentlich geförderten Bildungsmaßnahmen abbilden. Die Kennzahl liefert eine Annäherung an das Ausmaß, in dem Kunden an öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen teilnehmen. Sie liefert keine Informationen über die Dauer der öffentlich geförderten Beschäftigung der Kunden.

Zielindikator Integrationen U25

Der Zielindikator wird analog dem Zielindikator Integrationen für den Bereich der unter 25 Jährigen gebildet.

Der Anteil an Integrationen U25 soll in 2008 um 8,9 % gegenüber dem Ergebnis in 2007 gesteigert werden.

Richtgröße Anteil Integrationen in Ausbildung/Erwerbstätigkeit U25:

Anteil Integrationen in Ausbildung U25:

Die Kennzahl „Anteil Integrationen in Ausbildung U25“ gibt den Anteil der Integrationen U25 in Ausbildung an allen Integrationen U25 an.

Anteil Integrationen in Erwerbstätigkeit U25:

Die Kennzahl „Anteil Integrationen in Erwerbstätigkeit U25“ gibt den Anteil der Integrationen U25 in Beschäftigung bzw. Existenzgründung über 7 Tage an allen Integrationen U25 an.

Zielindikator Bearbeitungsdauer

Der Zielindikator „Bearbeitungsdauer“ ist definiert als die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von der Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen (ALG II) bis zur Entscheidung über den Antrag in Tagen.

Hier wurde für 2008 mit dem BMAS vereinbart, dass die Bearbeitungsdauer für Erstanträge 14 Arbeitstage nicht überschreiten soll.

Zielindikator Kosten je Integration

Die Kennzahl stellt den Zielindikator für das Ziel 5 "Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit" dar. Mit dieser Kennzahl wird das Ziel verfolgt, die Wirtschaftlichkeit der Integration zu bewerten. Sie misst die Kosten der aktiven Leistungen und der Verwaltungskosten, die je Integration entstehen.

Zielindikator Nachhaltigkeit der Integration

Die Kennzahl beziffert den Anteil der integrierten Kunden im Kundenkontakt, die nach einer Zeit von 6 Monaten (182 Tagen) nach erfolgter Integration noch in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen und zwischen dem Zeitpunkt der Integration und des Messzeitpunkts nicht wieder Kunden im Kundenkontakt ohne BBL wurden.

Mindeststandards

Erstberatung mit Profiling

Der Mindeststandard „Erstberatung mit Profiling“ gilt als erfüllt, wenn mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) – ab Vollendung des 25. Lebensjahres – innerhalb von drei Wochen (Zielwert ≤ 15 Arbeitstage) ab Antragstellung eine Erstberatung mit Profiling durchgeführt wird.

Der Mindeststandard ist erfüllt, wenn durchschnittlich 90 % der Erstberatungen mit Profiling innerhalb der vorgegebenen Frist durchgeführt werden.

Erstberatung mit Profiling U25

Der Mindeststandard „Erstberatung mit Profiling U25“ gilt als erfüllt, wenn mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb), die bei Antragstellung das 15., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben – innerhalb einer Woche (Zielwert ≤ 5 Arbeitstage) ab Antragstellung eine Erstberatung mit Profiling durchgeführt wird.

Der Mindeststandard ist erfüllt, wenn durchschnittlich 90 % der Erstberatungen mit Profiling innerhalb der vorgegebenen Frist durchgeführt werden.



Eingliederungsvereinbarung

Der Mindeststandard „Eingliederungsvereinbarung“ gilt als erfüllt, wenn mit 90 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) – ab Vollendung des 25. Lebensjahres – innerhalb von acht Wochen (Zielwert ≤ 40 Arbeitstage) ab Antragstellung eine Eingliederungsvereinbarung geschlossen wird.

Eingliederungsvereinbarung U25

Der Mindeststandard „Eingliederungsvereinbarung U25“ gilt als erfüllt, wenn mit 90 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb), die bei Antragstellung das 15., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, innerhalb von drei Wochen (Zielwert ≤ 15 Arbeitstage) ab Antragstellung eine Eingliederungsvereinbarung geschlossen wird.